

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 540233-0

Telefax

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen
PI/G-4255-5/907 G

Unser Zeichen

München,
07.05.2020

Ihre Nachricht vom
23.03.2020

G56b-G8390-2020/443-5
Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Markus Bayerbach u.a.
Import und Ausbreitung des Corona-Virus nach Deutschland, insbesondere nach Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

1. Das "Corona-Virus"

1.1. Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virusses, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden "Corona-Virusses" für die Erstellung eines diagnostischen Tests von entscheidender Bedeutung ist (Bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, an hand der Erbinformation kann das Virus gut erkannt werden. Für die labordiagnostische Abklärung des Verdachts auf eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) werden molekularbiologische Nachweisverfahren mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR) verwendet. Dabei wird mit hoher Sensitivität und Spezifität die Erbinformation des Virus nachgewiesen.

Dienstgebäude München
Haidenauplatz 1, 81667 München
Telefon 089 540233-0
Öffentliche Verkehrsmittel
S-Bahn: Ostbahnhof
Tram 19: Haidenauplatz

Dienstgebäude Nürnberg
Gewerbemuseumsplatz 2, 90403 Nürnberg
Telefon 0911 21542-0
Öffentliche Verkehrsmittel
U 2, U3: Haltestelle Wöhrder Wiese
Tram 8: Marientor

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de
Internet
www.stmgp.bayern.de

1.2. Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virusses, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden "Corona-Virusses" für die Verfolgung des Ursprungs des Virus von entscheidender Bedeutung ist (Bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, mittels der Erbinformation kann versucht werden durch Vergleich mit der Erbinformation von anderen Viren den Ursprung des Virus näher einzugrenzen. Es hat sich inzwischen nachweisen lassen, dass das Virus zur Familie der Coronaviridae gehört, die auch das SARS-assoziierte Coronavirus, den Erreger der SARS-Pandemie 2002/2003, sowie das 2012 neu aufgetretene Middle East respiratory syndrome coronavirus (MERS-CoV) umfasst.

1.3. Ist zutreffend, dass die Genomsequenz eines Virusses, insbesondere die des gegenwärtig umgehenden "Corona-Virusses" für die Verhinderung eines zukünftigen Ausbruchs von entscheidender Bedeutung ist (Bitte allgemeinverständlich erklärend ausführen)?

Ja, durch Tests von Patientenmaterial auf das Vorhandensein von Virus-RNA des SARS-CoV-2 (Erbinformation des Virus) kann erkannt werden, ob dieses Virus den Patienten infiziert hat. Der Nachweis von Virus-RNA des Erregers ermöglicht eine frühzeitige Diagnose von COVID-19. Dadurch können Maßnahmen zur Verhütung einer Weiterverbreitung des Erregers, insbesondere die Erfassung von Kontaktpersonen, frühzeitig eingeleitet werden.

2. Bericht der Wissenschaftszeitschrift Caixin vom 26.2. 22h10

2.1. Welche Argumente sind der Staatsregierung bekannt, dass die in der chinesischen Wissenschaftszeitschrift Caixin am 26.2. 22h10 veröffentlichte Tatsache nicht zutrifft, dass das in Wuhan in Umlauf befindliche Corona-Virus bereits Ende Dezember 2019 sequenziert worden war?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2.2. Ist der Staatsregierung bekannt, dass der am "Wuhan Central Hospital" tätige Augenarzt Li Wenlian von den sozialistischen Behörden Chinas der Verbreitung von "Fake News" bezichtigt worden war, als er seinen Arztkollegen die Tatsache kommunizierte, dass in ihrem Krankenhaus bei einem Patienten ein Virus aus der Corona-Familie identifiziert wurde?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2.3. Wann hat die Staatsregierung von den Sequenzen des "Corona-Virus" erstmals Kenntnis erhalten (Bitte Datum angeben)?

Am 12.01.2020 erfolgte die Genom-Sequenzveröffentlichung elektronisch in der GenBank database:

<https://www.ncbi.nlm.nih.gov/nucleotide/MN908947>.

3. Veröffentlichung der Sequenz des Virusses

3.1. Ist zutreffend, dass um den 10. Januar 2020 herum Professor Yong-Zhen Zhang von der Fudan University in Shanghai die Sequenz des Virus in einer Open-Access-Datenbank öffentlich machte?

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird Bezug genommen.

3.2. Ist zutreffend, dass die sozialistischen Machthaber Chinas erst am Tag darauf, am 11.1.2020 der WHO die Genomsequenz bekannt gegeben haben?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3.3. Ist zutreffend, dass sich bis zu dieser Veröffentlichung eine signifikante Anzahl an Ärzten in Wuhan bereits mit diesem Virus infiziert hatten?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4. Verbreitung des Virus durch Flugverbindungen

4.1. Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen sich das Virus über den Flughafen in Wuhan nach außerhalb von China verbreitete (Bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere in anderen Zielländer angeben)?

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist für die Beurteilung internationaler Ausbrüche zuständig. Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4.2. Welche frühesten fünf Fälle sind der Staatsregierung bekannt, bei welchen sich das Virus über den Flughafen in Wuhan nach Deutschland, migrierte (Bitte Datum der Flüge bzw. Einreise der infizierten Passagiere unter Angabe der Bundesländer angeben)?

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse aus den anderen Bundesländern hierzu vor.

4.3. Welche regelmäßigen Flugverbindungen bestehen gemäß Winterflugplan 2019/2020 nach Kenntnis der Staatsregierung zwischen dem Flughafen Wuhan und Flughäfen in der EU (Bitte unter Angabe der Zielflughäfen voll umfänglich aufschlüsseln)?

Soweit auf Basis öffentlicher Flugdaten ersichtlich, gab es im Winterflugplan 2019/2020 drei regelmäßige Linienflugverbindungen zwischen dem Flughafen Wuhan und Zielen in der EU:

Verbindungen der Air France zum Flughafen Paris-Charles-de-Gaulle,

Verbindungen der China Southern zum Flughafen Rom-Fiumicino,

Verbindungen der China Southern zum Flughafen London-Heathrow.

5. Direkte Flugverbindungen zwischen Wuhan und Deutschland/Bayern

5.1. Welche direkten Flugverbindungen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung gemäß Winterflugplan 2019/2020 zwischen dem Flughafen in Wuhan und deutschen, insbesondere bayerischen Flughäfen (Bitte Flugnummern angeben)?

5.2. Welche maximalen Passagierkapazitäten haben die Flugverbindungen zwischen dem Flughafen in Wuhan und bayerischen Flughäfen pro Woche (Bitte Flugnummern angeben)?

5.3. Wie viele Passagiere sind auf den in 5.1. und 5.2. abgefragten Flugverbindungen seit dem ersten Auftreten des Virus am 15.12.2019 über bayerische Flughäfen nach Deutschland eingereist?

Die Fragen 5.1, 5.2 und 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Winterflugplan 2019/2020 gab es keine Direktflugverbindungen zwischen dem Flughafen Wuhan und bayerischen Flughäfen.

Soweit auf Basis öffentlicher Flugdaten ersichtlich, gilt dies im besagten Zeitraum auch für andere deutsche Flughäfen.

6. Verbreitung des Virusses über Schiffsverbindungen

6.1. Wie gelangte nach Kenntnis der Staatsregierung das Virus auf das Kreuzfahrtschiff Diamond Princess?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

6.2. Welche Erkenntnisse zog die Staatsregierung aus der Verbreitung des Virusses auf der "Diamond Princess"?

Das RKI ist für die Beurteilung internationaler Ausbrüche zuständig. Im speziellen Fall der Diamond Princess ging das RKI von einer beträchtlichen Infektionsdynamik an Bord aus. Die Staatsregierung teilt diese Einschätzung.

6.3. Welche Handlungen leitete die Staatsregierung aufgrund der in 6.2. abgefragten Erkenntnisse in Bayern ein (Bitte jede Handlung unter Angabe des Datums vollzählig aufschlüsseln)?

Bayerische (Fluss)kreuzfahrtschiffe waren zu dieser Zeit nicht in Betrieb.

7. Import des Virusses nach Europa, Deutschland, Bayern

7.1. Hat die Staatsregierung andere Erkenntnisse, als die, dass zutreffend ist, dass bis ca. Ende Januar die mit dem Corona-Virus Infizierten in erster Linie über die Flugverbindungen in die EU, nach Deutschland, insbesondere nach Bayern importiert wurden?

Der erste nach Deutschland importierte Fall reiste am 19.01.2020 per Flugzeug ein. Die labordiagnostische Bestätigung lag am 27.01.2020 vor.

7.2. Ab wann kam es - nach Kenntnis der Staatsregierung - zu den ersten Infizierungen in der EU, innerhalb Deutschlands, innerhalb Bayerns (Bitte die ersten fünf Infizierungen - ggf. nach Kenntnis - in der EU, Deutschland, Bayern auch dann angeben, wenn diese in der Presse nicht veröffentlicht worden sein sollten)?

Der Staatsregierung liegen lediglich Daten zu den ersten positiven Fällen in Bayern vor. Die ersten fünf positiven Fälle in Bayern wurden labordiagnostisch zwischen dem 27.01.2020 und dem 30.01.2020 bestätigt.

7.3. Welche Maßnahmen wurden an bayerischen Flughäfen eingeleitet, um das Eindringen des Virusses nach Bayern zu verhindern (Bitte seit 15.12.2019 alle Maßnahmen mit Datum aufschlüsseln)?

Am 31.12.2019 wurde das WHO-Landesbüro in China über 27 Patienten mit Lungenentzündungen unklarer Ursache in Wuhan, einer Metropole mit 19 Millionen Einwohnern in der Provinz Hubei, informiert. Bis zum 05.01.2020 wurden insgesamt 59 Patienten registriert. Zu der Zeit befanden sich sieben Patienten in einem kritischen Zustand; Todesfälle wurden dabei nicht berichtet.

Die chinesischen Behörden gingen davon aus, dass die Erkrankungen durch Viren verursacht werden. Um welche Viren es sich handelte, war nicht bekannt – Tests auf saisonale und zoonotische Influenzaviren, Adenoviren, SARS und MERS waren negativ.

Die Betroffenen wurden den Behörden zufolge in medizinischen Einrichtungen in Wuhan isoliert und behandelt; mehr als 150 Kontaktpersonen standen unter Beobachtung. Bis dahin gab es nach damaligem Kenntnisstand keine Hinweise auf eine fortgesetzte Mensch-zu-Mensch-Übertragung und es wurde von keinen Erkrankungen bei medizinischem Personal berichtet.

Am 05.01.2020 erfolgte die vorsorgliche Abfrage der am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) angesiedelten Spezialeinheit Task Force Infektiologie / Flughafen (TFIF) beim Flughafen München nach direkten Flugverbindungen aus der Region Wuhan. Der Flughafen von Wuhan hat direkte Flugverbindungen mit Paris (sechs wöchentliche Flüge), London (drei wöchentliche Flüge) und Rom (fünf wöchentliche Flüge) – vgl. Antwort auf Frage 4.3.. Das RKI schätzte die Wahrscheinlichkeit, dass Erkrankungsfälle nach Deutschland gelangen, zu dem Zeitpunkt als gering ein.

Auf Grundlage dieser Bewertungen ergaben sich für den Flughafen München keine erweiterten Maßnahmen zu den bereits bestehenden und bewerten und trainierten Alarmverfahren. Genau geregelt ist z.B. der Ablauf der Meldewege im Krankheitsverdachtsfall, die schnelle Betreuung von Patienten an Bord und die Ermittlung von Kontaktpersonen etc. Diese Pläne werden regelmäßig in praktischen Einsätzen geprobt und weiterentwickelt. Routinemäßig existiert in Bayern eine bundesweit einmalige 24 Stunden/7 Tage-Rufbereitschaft der TFIF. Diese ist jederzeit einsatzbereit und mit eigenen Räumen immer am Flughafen präsent. Generell ist der Flugzeugführer bei Auftreten von Krankheitsanzeichen einer an Bord befindlichen Person bzw. Passagiers verpflichtet, eine entsprechende Meldung an den Ziel-flughafen abzusetzen.

In der Zeit vom 15.01.2020 bis 20.01.2020 konnte bei stichprobenartigen vorsorglichen Kontrollen der TFIF festgestellt werden, dass nahezu alle Passagiere aus China mit einem Mund-Nasenschutz reisen.

Am 20.01.2020 ist in China die Zahl der bestätigten Infektionen mit SARS-CoV-2 sprunghaft auf rund 200 gestiegen. Zudem geht das britische Zentrum für die Analyse globaler Infektionskrankheiten am Imperial College London davon aus, dass die Ausbreitung der Krankheit sehr viel größer ist, als bisher bekannt. Nach dessen Wahrscheinlichkeitsrechnung wird die Zahl der Patienten auf mehr als 1.700 geschätzt.

Bayern hat daher umgehend über die TFIF die Abstimmung der möglichen Maßnahmen und einer einheitlichen Vorgehensweise an den nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannten Flughäfen im Rahmen einer Telefonschaltkonferenz auf Bundesebene initiiert. Diese fand am 21.01.2020 mit allen Flughafengesundheitsbehörden statt. Es werden von Frankfurt Passagierinformationen, von Hamburg Informationen für den Schiffsverkehr und vom LGL Informationen für Flughafen- und Airlinemitarbeiter vorbereitet und dann in die Abstimmung mit den anderen Flughafengesundheitsbehörden unter Moderation des RKI gegeben.

Die Telefonkonferenzen finden nun im regelmäßigen Abstand (1-2-mal wöchentlich) statt.

Der Flughafen München als nach den Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) benannter Flughafen ist für das Auftreten von Infektionserkrankungen im Flugreiseverkehr gut vorbereitet: Die zuständigen Stellen am Flughafen, Airlines und zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch regelmäßig wiederkehrende Übungen und anderweitige Infektionseignisse gut vorbereitet und arbeiten eng zusammen. Es bestehen bewährte Alarmpläne. Diese Pläne wurden bereits in praktischen Übungen geprobt und weiterentwickelt und haben sich bei anderweitigen infektiologischen Einsätzen mehrfach bewährt. Auch findet eine regelmäßige intensive Abstimmung mit den weiteren deutschen Flughäfen statt.

Des Weiteren wurden alle bayerischen Gesundheitsämter über die gehäuf-
ten Fälle von Erkrankungen mit SARS-CoV-2 informiert und gebeten, auch
die Ärzteschaft in den Kreisen, Städten und Gemeinden zu informieren.

- 21.01.2020: Erstellung von Informationsmaterial/Verhaltensregeln für Flugreisende
- 22.01.2020: Bundeseinheitliche Abstimmung der Informationen
- 23./ 24.01.2020: Aufstellung und Einspeisung der Informationen (Handzettel und Poster sowie Informationen über digitale Passagierinformationssysteme)
- 29.01.2020:
 - Informationsveranstaltung am Flughafen München für Flughafenführungs- und Einsatzpersonal (ca. 80 Personen) zum Thema SARS-CoV-2
 - Weitere Informationen der Flughafenmitarbeiter per E-Mail
 - Desinfektionsmittelspender für relevante und medizinische Bereiche am Airport
 - Lufthansa streicht bis auf Weiteres alle Flüge von/nach China
 - Hotline für Flughafen-Mitarbeiter über TFIF und Flughafen 24 Stunden, 7 Tage die Woche.
- 30.01.2020: Das Ausfüllen und die Vorhaltung von Aussteigekarten – Passenger Locator Cards (PLC) werden Pflicht für alle Chinaflüge. Der Luftfahrzeugführer einer aus China kommenden Maschine muss eine Gesundheitserklärung vor Landung abgeben, in dem er erklärt, ob eine infektionsverdächtige Person an Bord ist oder nicht.
- 14.02.2020: „Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit nach dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz -IGV-DG) mit dem Ziel, die Einschleppung von Infektionen durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/China aufgetretene neuartige Coronavirus („SARS-CoV-2“) in die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Ausbreitung zu verhindern“:

Zusätzlich zur Aussteigekarte und der Gesundheitserklärung des Luftfahrzeugführers müssen von allen per Flugzeug ankommenden Reisenden aus China Gesundheitsfragen beantwortet werden, in denen einschlägige Kontakte, Herkunft aus Risikogebieten und COVID-19 typische Symptome abgefragt werden.

- 16.02.2020 bis 11.03.2020: Tägliche Kontrollen (ab 04.30 Uhr morgens) aller ankommenden Flüge aus China und der Selbstverwaltungen wie Hong Kong durch die TFIF und den Flughafen München
- 10.03.2020: Auf Grund der weltweiten epidemiologischen Lage wurde die o. g. Anordnung des BMG ersetzt durch die „Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit nach dem Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (IGV-Durchführungsgesetz – IGV-DG) mit dem Ziel, die Einschleppung von Infektionen durch das erstmals im Dezember 2019 in Wuhan/China aufgetretene neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) in die Bundesrepublik Deutschland oder ihre Ausbreitung zu verhindern“: Damit endete das spezielle Verfahren für China. Es müssen nun Aussteigekarten für alle Flüge aus Risikogebieten (damals zusätzlich zu China und Sonderverwaltungszonen, Italienische Republik, Republik Korea, Japan, Iran) von ankommenden Flugpassagieren ausgefüllt werden.

8. Einreise einer infizierten Chinesin nach Bayern

8.1. An welchem Datum reiste die mit dem Corona-Virus infizierte Chinesin nach Bayern ein, um die Firma Webasto in Stockdorf zu besuchen (Bitte Flugnummer und Datum angeben)?

Die Ankunft erfolgte am 19.01.2020 in München aus Shanghai um 21:25 Uhr mit Air China - Flugnummer AC0827.

8.2. Mit welchen Maßnahmen war die in 8.1. abgefragte Person bei der Einreise konfrontiert, die vom üblichen Einreiseprocédere abweichen (Bitte insbesondere Maßnahmen angeben, die darauf abzielen mit Viren infizierte Passagiere zu identifizieren, wie z.B. Fragekataloge)?

Am 19.01.2020 galt das übliche Einreiseprocédere.

8.3. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung eingeleitet, um zu erkennen, ob die in 8.1. und 8.2. abgefragte Person das Virus an Personen übertragen hat, die hiernach keine Krankheitssymptome gezeigt haben (Bitte alle Maßnahmen chronologisch aufschlüsseln)?

Die Infektionskette konnte aufgrund der sofort ergriffenen umfassenden Maßnahmen der bayerischen Gesundheitsbehörden erfolgreich durchbrochen werden. Eine umfangreiche Ermittlung von Kontaktpersonen wurde durchgeführt. Dabei wurde bei 14 Patienten eine Infektion mit SARS-CoV-2 bestätigt. All diese Fälle waren auf den Indexfall aus China zurückzuführen. Die Erkrankten wurden stationär isoliert und alle engen Kontaktpersonen diagnostisch abgeklärt und 14 Tage (Inkubationszeit) häuslich isoliert. Auch den im gleichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern der engen Kontaktpersonen wurde empfohlen ihre Kontakte mit anderen Menschen soweit möglich einzuschränken. Alle Erkrankungsfälle dieses Clusters gelten als geheilt. Durch die getroffenen Maßnahmen der Gesundheitsbehörden konnte eine weitere Verbreitung des Virus ausgehend von dieser Person erfolgreich verhindert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL
Staatsministerin